

12.1 Bauantrag

Freistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 DVOSächsBO

An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde
---	--------------------------------------	---

Bauantrag**nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO)**

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO | <input checked="" type="checkbox"/> Errichtung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO | <input type="checkbox"/> Änderung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonderbau nach § 2 Abs. 4 Nr. <input style="width: 30px; text-align: center;" type="text" value="2"/> SächsBO | <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung |
| <input type="checkbox"/> Bauvorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist | |

1. Bauherr

Name(n), Vorname(n) / Firma <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG	Telefon (mit Vorwahl) 03731 26080 E-Mail-Adresse info@sabowind.de	
Straße, Hausnummer Johannisstraße, 1	PLZ 09111	Ort Chemnitz
Vertreter des Bauherrn:		
Name(n), Vorname(n) / Firma <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <div style="background-color: black; height: 15px; width: 100%;"></div>	Telefon (mit Vorwahl) 03731 26080 E-Mail-Adresse info@sabowind.de	
<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter	
Straße, Hausnummer Johannisstraße, 1	PLZ 09111	Ort Chemnitz

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens: Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X und einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133/4.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163m bzw. 133 m (N133) und einer Nennleistung von 7,0 MW bzw. 4,8 MW (N133) einschließlich Montageplatz und einer Löschwasserzisterne mit einem Volumen von 96m³ in Pockau-Lengefeld, OT Lippersdorf		
Bei Gebäuden Angabe der Gebäudeklasse:		
Vorbescheid: <input type="checkbox"/> erteilt <input type="checkbox"/> beantragt	Datum:	Aktenzeichen:

3. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Pockau-Lengefeld, OT Lippersdorf	
Straße, Hausnummer Außenbereich	
Gemarkung, Flurstücksnummer Lippersdorf; [REDACTED]	
Das Grundstück ist belastet mit einer/einem:	
<input type="checkbox"/> Baulast (§ 83 SächsBO)	<input type="checkbox"/> Dienstbarkeit nach § 116 Abs. 1 Sachenrechtsbereinigungsgesetz
<input type="checkbox"/> beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde	<input type="checkbox"/> Mitbenutzungsrecht nach Art. 233 § 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem belasteten Grundstück gilt
<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB)	<input type="checkbox"/> Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl, S. 418)

4. Beteiligung der Nachbarn (§ 70 SächsBO; § 9 Abs. 4 Nr. 4 DVOSächsBO)

Bitte jeweils angeben: Gemarkung, Flurstücksnummer, Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon (mit Vorwahl)

a) s. Beiblatt	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) s. Beiblatt	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) s. Beiblatt	Unterschrift auf Lageplänen und Bauzeichnungen liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein schriftliche Zustimmung zur Erteilung von Abweichungen und Befreiungen liegt vor: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Es wird beantragt, das Vorhaben gemäß § 70 Absatz 4 SächsBO öffentlich bekannt zu machen.	

5. Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name(n), Vorname(n) [REDACTED]	<input type="checkbox"/> Frau	<input checked="" type="checkbox"/> Herr	Telefon (mit Vorwahl) [REDACTED]
			E-Mail-Adresse [REDACTED]
Straße, Hausnummer Frauensteiner Str. 118		PLZ 09599	Ort Freiberg
Bauvorlageberechtigung gemäß § 65 SächsBO:			
<input type="checkbox"/> nein			
<input checked="" type="checkbox"/> ja, nach:			
<input checked="" type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 1;		<input type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 2;	
<input type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 4;		<input type="checkbox"/> § 65 Absatz 2 Nummer 3;	
<input type="checkbox"/> § 65 Absatz 4 oder 5			
Listennummer: [REDACTED]			
<input type="checkbox"/> der Architektenkammer Sachsen		<input type="checkbox"/> der Ingenieurkammer Sachsen	
<input type="checkbox"/> Eintragung erfolgte im Land: _____ durch _____			
Verzeichnisnummer:			
<input type="checkbox"/> der Architektenkammer Sachsen (§§ 35, 36 SächsArchG)		<input type="checkbox"/> der Ingenieurkammer Sachsen (§ 65 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 oder Absatz 5 Satz 1 Halbsatz 2 SächsBO)	
<input type="checkbox"/> Anzeige oder Bescheinigung erfolgte beziehungsweise wurde im Land _____ durch _____ erteilt (§ 65 Absatz 6 SächsBO)			

6. Anlagen gemäß DVOSächsBO

<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan mit schriftlichem Teil	
<input checked="" type="checkbox"/> Auszug aus der Liegenschaftskarte	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauzeichnungen	
<input checked="" type="checkbox"/> Baubeschreibung	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis	<input checked="" type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
<input type="checkbox"/> Erklärung des Tragwerksplaners	<input checked="" type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutznachweis	
<input type="checkbox"/> Schallschutznachweis	<input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
<input type="checkbox"/> Erschütterungsschutznachweis	<input type="checkbox"/> wird spätestens bei Baubeginn vorgelegt
<input type="checkbox"/> statistischer Erhebungsbogen	
<input type="checkbox"/> sonstige Anlagen:	

7. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden insbesondere aufgrund von §§ 63, 64, 68 und 70 SächsBO sowie von § 9 Abs. 4 Nr. 4 und Nr. 15 DVOSächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind freiwillig. Ihre Angabe kann das Verfahren befördern.

8. Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen:

ja
 nein

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers [REDACTED]	Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn [REDACTED]
--	--

12.3 Baubeschreibung

Freistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 DVOSächsBO

Baubeschreibung

zum Bauantrag

vom:

zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung

1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens mit Angabe der Nutzung:

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X und einer Windenergieanlage des Typs N133 /4.X mit einer Nabenhöhe von 164m, einem Rotordurchmesser von 163m bzw. 133m (N133) und einer Nennleistung von 4,8 MW (N133) oder 7,0 MW (N163) einschließlich Montageplatz und einer Löschwasserezisterne mit einem Volumen von 96 m³ in Pockau-Lengefeld, OT Lippersdorf

2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil

Pockau-Lengefeld, OT Lippersdorf

Straße, Hausnummer

Außenbereich

Gemarkung, Flurstücksnummer

Lippersdorf; XXXXXXXXXX

3. Baugrund/Grundwasserverhältnisse/Altlasten

(Nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können.)

Baugrund	-
Grundwasserverhältnisse	Tiefer als 4 m
Altlasten	<input type="checkbox"/> vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden

4. Baustoffe/Konstruktion

(Nur auszufüllen, soweit die Angaben nicht den Bauzeichnungen entnommen werden können.)

Teile des Baues	Baustoffe, Bauteile, Bauarten, Feuerwiderstand (gegebenenfalls differenziert nach vorhandenen und geplanten Teilen des Baues)
Gründung	kreisrundes Stahlbetonfundament (D = 24m bei N133 und D= 26m bei N163)
Kellerwände außen/innen	--
tragende und aussteifende Wände außen/innen, Stützen	Turmsegmente aus Stahlbeton und Stahl
Außenputz/Außenwandverkleidung, einschließlich Dämmstoffe und Unterkonstruktionen	Korrosionsschutzbeschichtung
raumabschließende Wände mit Feuerwiderstandsanforderungen	--
raumabschließende Wände ohne Feuerwiderstandsanforderungen	--
Brandwände	--
Decken	--
Fußböden	--
Tragwerk des Daches	--
Dachhaut	Maschinenhaus GFK
Treppen	Aluminium-Sicherheitssteigleiter mit Gitterrostzwischenpodesten
Treppenräume	--
Fenster	--
Türen	Stahltür im Turmfuß
Vorbauten	--

5. Feuerungsanlagen

5.1 Feuerstätten

Anzahl	Art	Verwendungszweck		Wirkprinzip		Art des Brennstoffs			Nennwärmeleistung [kW]
		Warmwasserbereitung	Heizung	raumluftabhängig	raumluftunabhängig	fest	flüssig	gasförmig	
		<input type="checkbox"/>							
		<input type="checkbox"/>							
		<input type="checkbox"/>							

5.2 Sonstige Anlagen zur Heizung und Warmwasserbereitung

(z. B. Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, ortsfeste Verbrennungsmotoren)

Art der Anlage	Nennwärmeleistung [kW]

5.3 Abgasanlagen

Abgasanlagen	Bauart (Schornsteine/Abgasleitungen)	anzuschließende Feuerstätten	
		Art	Zahl
Abgasanlage 1			
Abgasanlage 2			
Abgasanlage 3			

6. Brennstofflagerung

<input type="checkbox"/> feste Brennstoffe		_____	(Angabe in Kilogramm)
<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Flüssiggas	_____	(Angabe in Liter)
<input type="checkbox"/> Erdgas/Stadtgas		_____	(Angabe in Kubikmeter)
<input type="checkbox"/> Lagerraum	<input type="checkbox"/> sonstiger Raum	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> oberirdisch im Freien

7. Trinkwasserversorgung

<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch:	<input type="checkbox"/> zentrale Wasserversorgung	<input type="checkbox"/> eigenen Brunnen
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab:	_____	
<input type="checkbox"/> Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.		

8. Abwasserbeseitigung (§ 44 SächsBO)

Die Schmutzwasserbeseitigung ist gesichert durch:

Kleinkläranlage
 Sickeranlage
 Sammelkanalisation im Mischsystem
 abflusslose Grube
 sonstige _____ ab Datum: _____
 (Bezeichnung)

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch:

Sammelkanalisation im Mischsystem
 Sammelkanalisation im Trennsystem
 sonstige Niederschlagswasserbeseitigung _____ ab Datum: _____
 (genaue Bezeichnung) Oberflächenversickerung

9. Barrierefreies Bauen (§ 50 SächsBO)

Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen

ja
 nein

Die Wohnungen eines Geschosses sind barrierefrei erreichbar (§ 50 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz SächsBO).

ja
 nein

Die Verpflichtung des § 50 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz SächsBO wird durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt. (§ 50 Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz SächsBO)

ja
 nein

In diesen Wohnungen sind die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder die Kochnische barrierefrei. (§ 50 Absatz 1 Satz 2 SächsBO).

ja
 nein

Die Anforderungen des § 50 Absatz 1 SächsBO werden ohne Abweichungen erfüllt.

ja
 nein*

bauliche Anlage, die öffentlich zugänglich ist

ja
 nein

Die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teile sind barrierefrei zugänglich (§ 50 Absatz 2 Satz 1 SächsBO in Verbindung mit § 2 Absatz 9 SächsBO).

ja
 nein

Die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume sind in dem erforderlichen Umfang barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 3 SächsBO).

ja
 nein

Toilettenräume für Besucher und Benutzer sind in der erforderlichen Anzahl barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 4 SächsBO).

ja
 nein

Notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer sind in der erforderlichen Anzahl barrierefrei (§ 50 Absatz 2 Satz 4 SächsBO).

ja
 nein

Die Anforderungen des § 50 Absatz 2 SächsBO werden ohne Abweichungen erfüllt.

ja
 nein*

* Nur auszufüllen, wenn oben angegeben wurde, dass Anforderungen des § 50 Absatz 1 oder 2 SächsBO nur zum Teil oder nicht erfüllt werden:

Ein Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO mit Begründung ist dem Bauantrag beigefügt.

ja
 nein

10. Stellplätze, Garagen und Abstellplätze für Fahrräder

erforderliche Stellplätze: 0

davon auf dem Grundstück _____

auf einem anderen Grundstück _____

Lage (Gemarkung, Flurstücksnummer) _____

Art der rechtlichen Sicherung: _____

es sollen abgelöst werden: _____ Stellplätze

erforderliche Abstellplätze für Fahrräder: 0

davon auf dem Grundstück _____

auf einem anderen Grundstück _____

Lage (Gemarkung, Flurstücksnummer) _____

Art der rechtlichen Sicherung: _____

es sollen abgelöst werden: _____ Abstellplätze für Fahrräder

11. Kinderspielplätze

Ein Spielplatz für Kleinkinder wird errichtet: ja nein

auf dem Grundstück _____

auf einem anderen Grundstück _____

Lage (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer): _____

Art der rechtlichen Sicherung: _____

12. Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt

(nach Nutzungsarten getrennt)

Nutzungsart	Brutto-Grundfläche	Brutto-Rauminhalt
_____	_____ m ²	_____ m ³
_____	_____ m ²	_____ m ³
_____	_____ m ²	_____ m ³
	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³

13. Baukosten

Rohbaukosten¹ Euro

Herstellungskosten² Euro

¹ vergleiche Tarifstelle 1.2 der laufenden Nummer 17 der Anlage 1 des aufgrund des § 6 Absatz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen erlassenen Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils geltenden Fassung

² vergleiche Tarifstelle 1.3 der laufenden Nummer 17 der Anlage 1 des aufgrund des § 6 Absatz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen erlassenen Sächsischen Kostenverzeichnisses in der jeweils geltenden Fassung

14. Sonstige ergänzende Angaben

15. Hinweis

Seit 1. Januar 2016 gilt für Neubauten und wesentliche Änderungen sowie Nutzungsänderungen gemäß § 47 Absatz 4 SächsBO eine Rauchwarnmelderpflicht.

16. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

Datum, Unterschrift des Bauherrn / Vertreters des Bauherrn

[Redacted signature area]

✓ Certified by  yousign

✓ Certified by  yousign

12.4 Schriftlicher Teil des Lageplans

Freistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 DVOSächsBO

Schriftlicher Teil des Lageplans

nach § 9 der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

- zum Bauantrag
 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung
 zum Antrag auf Vorbescheid
 zum Bauantrag für Werbeanlagen
 zum Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung

vom:

1. Grundstück	Gemeinde, Ortsteil Pockau-Lengefeld, OT Lippersdorf
	Straße, Hausnummer Außenbereich
	Gemarkung Lippersdorf
	Flurstücksnummer
	Grundbuch
2. Eigentümer des Grundstücks lt. Grundbuch	Name(n), Vorname(n) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
3. Baulasten, Grunddienstbarkeiten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen	Belastungen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis, Auszug aus dem Grundbuchoder Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418), ist als Anlage beigelegt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch <small>Gemarkung, Flurstücksnummer</small>	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift lt. Grundbuch)
5. Bauliche Nutzung des Grundstücks	vorhanden: keine
	geplant Löschwasserzisterne
6. Grundfläche vorhandener und geplanter baulicher Anlagen	vorhanden: 0 m ² geplant 500 m ²

7. Festsetzungen des Bebauungsplans

7.1 Bebauungsplan

nach: § 30 Abs. 1 BauGB §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB § 30 Abs. 3 BauGB

Bezeichnung: **Stadt Pockau-Lengefeld**

Markt 1

09514 Pockau-Lengefeld

7.2 Baugebiet WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO

7.3 Maß der baulichen Nutzung

7.3.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (GF) in m² _____

7.3.2 Geschossflächenzahl (GFZ) / Geschossfläche (GF) in m² _____

7.3.3 Baumassenzahl (BMZ) / Baumasse (BM) in m³ _____

7.3.4 Zahl der Vollgeschosse _____

7.3.5 Höhe der baulichen Anlage _____ m Bezugspunkt: _____

7.4 Bauweise (§ 22 Bau NVO)

offen geschlossen abweichende Bauweise: _____

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

(nur ausfüllen, bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

8.1 Flächen des Baugrundstücks

_____ m²

8.1.1 Flächenanteil nach § 21a Absatz 2 BauNVO + _____ m²

8.1.2 Flächen, die hinter der Straßenbegrenzungslinie - _____ m²
liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

8.1.3 Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im - _____ m²
Bauland liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF _____ m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks

		Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.1	Gebäude ohne Garagen und überdachte Stellplätze	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2	Garagen und überdachte Stellplätze	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.3	sonstige mitzurechnende Flächen	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	vorhanden	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.4	im Bebauungsplan nach BauNVO mitzurechnender Teil	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³
8.3.5	in Anspruch genommen	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³
8.3.6		MGF x GRZ _____ m ²	MGF x GFZ _____ m ²	MGF x BMZ _____ m ³
8.3.7	Abweichung nach § 20 Abs. 3 BauNVO gem. Festsetzung im Bebauungsplan		_____ m ²	
8.3.8	im Bebauungsplan nach BauNVO zulässige Überschreitung (§ 19 Abs. 4 S. 2) bzw. Festsetzung im Bebauungsplan	_____ m ²		
8.3.9	zulässige Nutzung	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.9.1	Überschreitung der zulässigen Nutzung	_____ m ² = _____ %	_____ m ² = _____ %	_____ m ³ = _____ %
8.3.9.2	davon Überschreitung aus Differenz zwischen Nummer 8.3.4 und Nummer 8.3.8	_____ m ² = _____ %		

9. Unterschriften

	Datum, Unterschrift des Fachplaners
---	-------------------------------------

Created by yousign

12.6 Brandschutz

Anlagen:

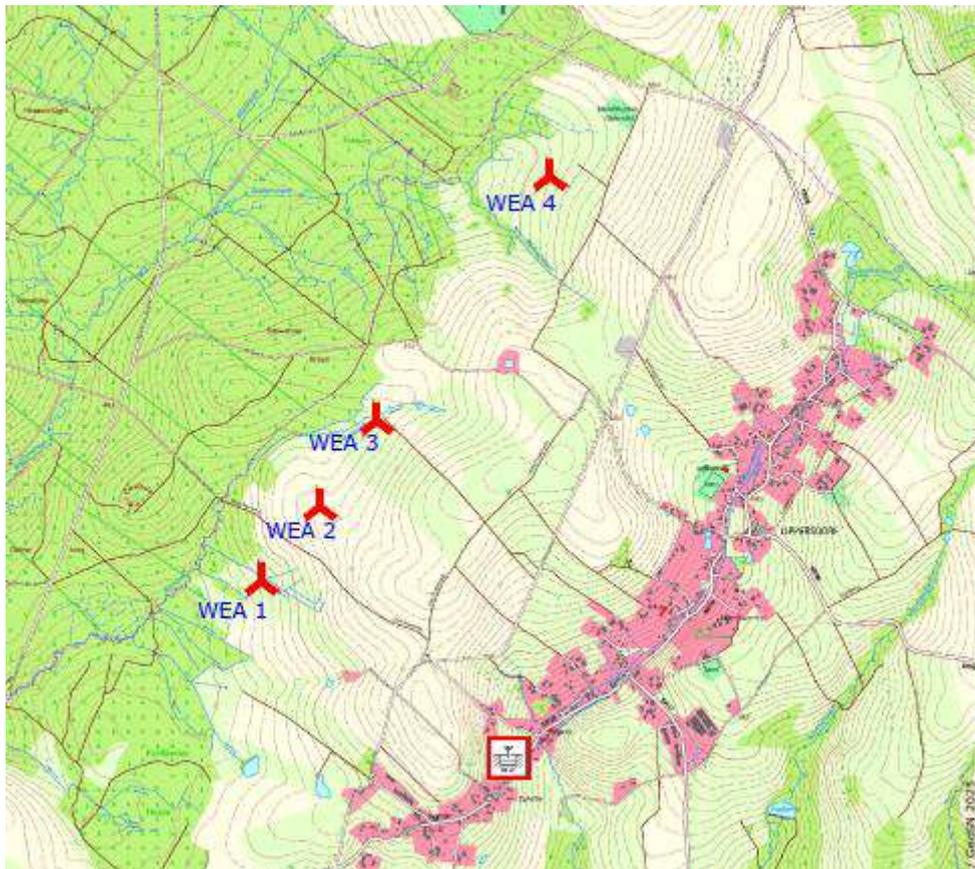
- 12.6.1_Brandschutznachweis_örtliche Anpassung_rev1.pdf
- 12.6.2_Detail_Zisterne.pdf
- 12.6.3_Lageplan zum Brandschutzkonzept.pdf
- 12.6.4_Nordex_Brandschutzkonzept.pdf
- 12.6.5_Grundlagen Brandschutz.pdf
- 12.6.6_Flucht-und-Rettungsplan_D4k_TCS_compressed.pdf
- 12.6.7_Brandmeldesystem.pdf
- 12.6.8_Feuerloeschsystem.pdf

Brandschutzkonzept

Errichtung von 4 Windenergieanlagen

Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG – Johannisstraße 1 – 09111 Chemnitz

18.02.2025



Örtliche Anpassung eines Brandschutzkonzeptes des WEA-Herstellers NORDEX am Standort 09514 Pockau-Lengefeld OT Lippersdorf

Standortspezifische Anpassung des Brandschutzkonzeptes

Vorbemerkung

Die Windparkpark Lippersdorf GmbH & Co. KG plant die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen in Lippersdorf. Für den Anlagentyp liegt eine allgemeine Dokumentation zum Brandschutz und ein typisiertes Brandschutzkonzept des Herstellers Nordex vom 30.03.2023 vor. Darin sind die in der Windenergieanlage vorgesehenen bautechnischen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzmaßnahmen dargestellt.

In der folgenden standortspezifischen Anpassung des Brandschutzkonzeptes werden landesspezifische rechtliche Vorgaben geprüft und örtliche Besonderheiten oder besondere Brandgefährdungen berücksichtigt. Dabei wird die Struktur des typisierten Brandschutzkonzeptes beibehalten und Standorteinflüsse Punkt für Punkt abgehandelt.

1. Einleitung

Das vorliegende Brandschutzkonzept beschreibt die identifizierte Brandgefährdung in Nordex Windenergieanlagen der Anlagenklasse Nordex Delta4000 und die Maßnahmen zur Minimierung des Brandrisikos.

1.1 Aufgabe und Verwendungszweck

Das Brandschutzkonzept wurde individuell für die Anlagenklasse Nordex Delta4000 erstellt. Es umfasst Maßnahmen, die den Brandschutz an den WEAs sicherstellen. Bei der Auswahl von Standorten und im Genehmigungsverfahren ist das Brandschutzkonzept geeignet, über die brandschutztechnische Sicherheit der WEA zu informieren.

1.2 Abkürzungen

CFK	<i>kohlefaserverstärkter Kunststoff</i>
GFK	<i>glasfaserverstärkter Kunststoff</i>
MBO	<i>Musterbauordnung</i>
WEA	<i>Windenergieanlage.</i>

1.3 Referenzierte Dokumente

[1]		<i>Techn. Beschreibung Anlagenklasse Nordex Delta4000</i>
[2]	<i>VdS 3523</i>	<i>Brandschutz an WEA</i>
[3]	<i>MBO</i>	<i>Musterbauordnung Fassung vom 13.05.2016</i>
[4]	<i>DIN EN 61400-24:2011</i>	<i>WEA-Teil 24: Blitzschutz</i>
[5]	<i>DIN EN ISO 19353:2016</i>	<i>vorbeugender und abwehrender Brandschutz</i>
[6]	<i>DIN EN ISO 12100:2010</i>	<i>Risikobeurteilung und -minderung</i>
[7]	<i>IEC 60529:2014</i>	<i>Schutzarten durch Gehäuse (IP-Code)</i>
[8]	<i>2006/42/EG</i>	<i>Maschinenrichtlinie</i>

landesspezifischen Vorgaben für Sachsen:

- [SN1] Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 11.05.2016 in der Fassung vom 01.03.2024
- [SN2] Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Sächsischen Bauordnung (VwVSächsBO) vom 18.03.2005 in der Fassung vom 01.06.2019
- [SN3] Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr, Mai 2011

Neben dem Verweis auf die Allgemeine Dokumentation „Technische Beschreibung der Anlagenklasse Nordex Delta4000“ (im Kapitel 3 des Antrags) befinden sich brandschutztechnisch relevante Informationen in folgenden Dokumenten der Antragsunterlagen:

- Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz (Anhang)
- EG Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe (Kapitel 3)
- Blitzschutz und Erdungsanlage (Kapitel 16)
- Sicherheitsanweisung Flucht- und Rettungsplan (Anhang)
- Sicherheitsanweisung Verhaltensregeln an, in und auf Windenergieanlagen (Kapitel 7)

Weiterführende Leitfäden, Handlungsempfehlungen oder Erlässe speziell zum Brandschutz von Windenergieanlagen existieren in Sachsen nicht.

2. Allgemeine Angaben Windenergieanlage

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA) des Herstellers NORDEX mit der Typenbezeichnung N133/4.X bzw. N163/6.X einschließlich einer Löschwasserezisterne mit einem Volumen von 96 m³. Die WEA besitzen eine Nabenhöhe von 164 m. Die Standorte der Anlagen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Baugrundstücke liegen im Außenbereich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in unmittelbarer Nähe zum Wald.

WEA		Gemarkung Lippersdorf Flurstück	UTM ETRS 89 Z 33		Höhen in m über NHN	
Nr	Typ Höhe in m ü. Grund		X	Y	Geländehöhe	Gesamthöhe
1	N133/4.X	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	490	721
2	N163/6.X				513	759
3					509	755
4					501	746

2.1 Gebäudetechnische Daten und Nutzung

Bei WEA handelt es sich gemäß MBO um Sonderbauten. Die betrachtete WEA besteht aus einem Rotor, einem Maschinenhaus und einem Turm mit Fundament. Die elektrische Ausrüstung befindet sich in der WEA. In diesem Dokument wird die Anlagenklasse Nordex Delta4000 betrachtet. In diesem Dokument wird die Anlagenklasse Nordex Delta4000 betrachtet. Weiterführende Informationen s. Dokument [1].

Die WEA dient der Umwandlung von der kinetischen Energie des Winds in elektrische Energie. Im regulären Betrieb wird sie automatisch geregelt und es befinden sich keine Personen vor Ort. Regulär befinden sich nur zu Wartungsarbeiten und in Ausnahmefällen zu Reparaturarbeiten Personen in der WEA. Für diese Tätigkeiten wird die WEA gestoppt, so dass die elektrischen Komponenten zur Energieerzeugung ohne Leistung sind.

Bei einer WEA handelt es sich um eine bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung gemäß § 2 Absatz 4 Nr. 2 SächsBO (Sonderbau). Die Gondel mit dem Rotor ist eine Maschine zur Elektrizitätsgewinnung, die auf einen innen begehbaren Turm montiert ist. WEA gelten nicht als Gebäude gemäß § 2 Absatz 2 SächsBO. Vorschriften für Zugänge, Zufahrten und Feuerwehraufstellflächen in § 5 SächsBO bestehen nur für Gebäude. Dennoch werden Zufahrten und Stellplätze für Feuerwehren geschaffen und entsprechend der Richtlinie für Feuerwehrlflächen ausgebildet.

2.2 Zugang zur WEA

Die WEA ist eine abgeschlossene elektrische Betriebsstätte und nur für befugte Personen zugänglich. Über die Zugangstür kann der Turmfuß betreten werden.

Der Aufstieg in das Maschinenhaus erfolgt über eine fest installierte Leiter und kann alternativ über eine elektrisch betriebene Befahranlage erfolgen.

Im Brandfall kann die Feuerwehr die WEA über die Zugangstür betreten. Der Aufstieg im Turm und Maschinenhaus ist für den Brandfall nicht vorgesehen.

Für die Errichtung der Anlagen werden Zufahrtswege für Schwertransporte mit einem Gesamtgewicht von mehr als 80 Tonnen hergestellt. Mit mindestens 4,50 m befahrbarer Breite genügen die Wege den Anforderungen an Feuerwehzufahrten gemäß [SN3]. Spezielle Forderungen zur Kennzeichnung oder zum Freihalten von Feuerwehzufahrten oder Feuerwehrlächen gelten gemäß SächsBO nur für Gebäude. Vor Inbetriebnahme werden die Anlagen mit einer spezifischen Anlagennummer gekennzeichnet. Außerdem meldet der Betreiber die Anlagen im zentralen Notfallinformationssystem für WEA (WEA-NIS) der Fördergesellschaft Windenergie (FGW) an.

2.3 Brandrisikobeurteilung

Entwicklungsbegleitend wurde für die WEA eine Brandrisikobeurteilung durchgeführt. Dabei wurden Zündquellen, Brandlasten und mögliche Brandszenarien identifiziert. Das Risiko für Personen, Umwelt und Sachwerte wurde bewertet und durch Maßnahmen ausreichend reduziert.

WEA sind Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie [8]. Die Risikobeurteilung wird gemäß [8] und DIN EN ISO 12100:2010 [6] bzw. DIN EN ISO 19353:2016 [5] durchgeführt.

Statistisch kommt es in Deutschland zu etwa 5-10 Bränden pro Jahr an WEA. Bei einem Anlagenbestand von rund 30.000 entspricht das einem Anteil von 0,03%. Damit handelt es sich um ein sehr seltenes Ereignis. In diesem Sinne urteilten verschiedene Gerichte (z.B. VG Bayreuth, Urteil vom 18.12.2014, B 2 K 14.839 oder Hessischer VGH, Beschluss vom 26.09.2013, 9 B 1674/13), dass die Anwendung nachbarschützender, brandschutzrechtliche Vorschriften die hinreichende Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts erfordert. Als anzulegende Risikoakzeptanzschwelle gilt das für jede Person zumutbare Risiko, einen Verkehrs- oder sonstigen Unfall zu erleiden.

2.3.1 Zündquellen

Bei der Beurteilung des Brandrisikos sind grundsätzlich alle möglichen Zündquellen gemäß DIN EN ISO 19353:2016 [5] zu berücksichtigen. Die für die WEA identifizierten Zündquellen sind:

- • *Elektrische Energie, z. B.*
 - *Elektromagnetische Felder und Strahlung*
 - *Kurzschluss*
 - *Lichtbogen*
 - *Erdungsfehler*
 - *Leiterschluss*
 - *Blitzeinschlag*
- *Mechanische Energie, z. B.*
 - *Reibung / Heißlaufen*
- *Wärmeenergie, z. B.*
 - *Heizvorgänge*
 - *Heiße Oberflächen*

2.3.2 Brandlasten

Die WEA besteht weitestgehend aus nicht brennbaren Materialien. Die meisten Komponenten bestehen aus Metall. Dazu gehören unter anderem:

- *Turmhülle komplett bei Stahltürmen und teilweise bei Hybridtürmen,*
- *Tragstruktur des Maschinenhauses,*
- *Rotorwelle und das Getriebe,*
- *Hydraulikaggregat,*
- *Bremse, Generator und Kupplung.*

Die meisten Elemente der Hybridtürme und das Fundament der WEAs bestehen aus Stahlbeton.

Brennbare Bauteile bzw. Stoffe sind hingegen:

- *GFK der Rotorblätter und der Maschinenhausverkleidung*
- *Isolationsmaterialien: vor allem Kabel- und Korrosionsschutzummantelungen,*
- *Kunststoffteile von Schläuchen und Elektrokleinteilen,*
- *Öl in Getrieben, Lagern, hydraulischen Leitungen und im Hydraulikaggregat,*
- *Schmierstoffe,*
- *Akkumulatoren,*
- *Mittelspannungs- und Eigenversorgungstransformator.*

Die überwiegenden Anteile der Brandlasten in der WEA befinden sich somit im Maschinenhaus.

Neben der anlagenbezogenen Betrachtung der Brandlasten innerhalb einer WEA sind in der örtlichen Anpassung des Brandschutzkonzeptes besondere Brandlasten und Brandgefährdungen im Umfeld der WEA zu untersuchen. Im 500m-Umkreis um die Anlagen (78 ha) befinden sich Landwirtschaftsflächen und Wald. Je nach Standort variiert die Waldfläche um die WEA zwischen 20 und 30 ha. Es handelt sich überwiegend um reine Fichtenbestände. In Teilbereichen stehen Mischwald, Laubwald bzw. Aufforstungs- und Vorwaldflächen. Das Plangebiet befindet sich nach der Waldbrandgefahrenklassenkarte des Sachsenforstes 2023 in einem Gebiet mit geringer Waldbrandgefahr. Das Risiko eines Waldbrandes wird als gering eingeschätzt.

Um die Brandlast näherungsweise zu ermitteln, wird von 80 dt Weizen und 64 dt Stroh pro Hektar ausgegangen. Der Heizwert von Weizenkörnern wird mit 4,5 kWh/kg und der von Stroh 3,8 kWh/kg angegeben. In Summe ergibt sich eine maximale Brandlast von rund 60.000 kWh/ha bezogen auf den Heizwert. Bei einem Waldbrand muss vor allem die Brandausbreitung über die Streu- und Humusauf-lage sowie Bodenvegetation betrachtet werden. Die Energieabgabe des Bodenfeuers ist i.d.R. zu gering, um das Holz lebender Bäume zu entzünden. Einen Anhaltspunkt über die Brandlast des Bodenfeuers gibt ein Forschungsprojekt der Universität Freiburg (BEHAVE). In einem Großversuch im August 2001 wurde in einem reinen Kiefernbestand in Brandenburg eine Brandlast von 70.000 kWh/ha ermittelt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der Waldbrandstatistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2023) bei 1.157 Waldbränden in Deutschland zwischen den Jahren 1991 bis 2023 durchschnittlich eine Fläche von 0,6 ha pro Waldbrand betroffen war. Die Gefahr der Brandausbreitung über Bodenfeuer wird im an das Vorhaben angrenzenden Röthenbacher Wald wegen der Vielzahl von Feuchtgebieten und Gewässern (Wassereinzugsgebiet der Saidenbachtalsperre) als unterdurchschnittlich eingeordnet.

Zum Ansatz kommt eine Waldbrandfläche von 0,5 ha.

Schutzziele

Aus §14 SächsBO können folgende allgemeine Schutzziele abgeleitet werden:

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

3. Vorbeugender Brandschutz

Die Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes werden in der ISO 19353:2016 [5] als konstruktive Brandschutzmaßnahmen aufgegriffen. Sie verhindern oder mindern vorbeugend das Risiko der Entstehung von Bränden.

Zur Minderung des identifizierten Risikos auf ein akzeptables Maß werden Maßnahmen in der Reihenfolge ihrer Wirksamkeit festgelegt [5]:

- *Inhärent sichere Konstruktion z. B. durch die Auswahl von Baustoffen und Schutzeinrichtungen,*
- *Technische Schutzmaßnahmen wie z. B. automatische Löscheinrichtungen,*
- *Benutzerinformationen bzw. organisatorische Maßnahmen*

3.1 Vorbeugender baulicher Brandschutz

3.1.1 Auswahl der Materialien

Die WEA besteht weitestgehend aus nicht brennbaren Materialien, siehe Kap. 2.3.2 „Brandlasten“. Je nach Anlagenkonfigurationen wird der Mittelspannungstransformator aus zwei möglichen Varianten mit unterschiedlichen Isolationsmaterialien ausgewählt. Eine Konfiguration ist realisiert durch Gießharz mit brandhemmenden und selbstverlöschenden Eigenschaften gemäß Brandklasse F1 nach DIN EN 60076-11. Die andere Konfiguration ist mit dem synthetischem Ester Midel 7131 oder vergleichbar ausgeführt. Das entspricht der Klasse K mit einem Brennpunkt > 300°C. Die Isolierflüssigkeit ist schwer entzündlich.

Der Eigenversorgungstransformator ist ein Trockentransformator mit Brandklasse F1.

Um das Brandrisiko auch bei den elektrischen Einbauten zu minimieren, werden Materialien mit geringer Brandlast verwendet, z.B. schwer entflammbare Leistungskabel und Kabelverschraubungen. Elektrische Schaltschränke haben eine Schutzart von mindestens IP54 gemäß IEC 60529 [7]. Durch das Lüftungskonzept wird im Brandfall die Zufuhr von Sauerstoff gemindert, die Rauchgasausbreitung minimiert und eine potenzielle Brandausbreitung erschwert. Kabeleinführungen in Schaltkästen sind durch Kabelverschraubungen abgedichtet, so dass diese dicht verschlossen sind. Für Leistungskabel und an kleineren Schaltschränken werden ebenfalls nicht brennbare, mindestens aber schwer entflammbare, Kabelverschraubungen eingesetzt. Durch die Auswahl der Bauteile und Baustoffe wird die Anforderung zur Minimierung von Brandlasten erfüllt.

3.1.2 System der äußeren und inneren Abschottung

*Aufgrund der Nutzung des Gebäudes (**Anmerkung: WEA ist kein Gebäude**) ist die Bildung von Brand- und Rauchabschnitten nicht erforderlich.*

An die tragenden und aussteifenden Bauteile sowie die nichttragende Außenverkleidung der WEA werden keine Anforderungen hinsichtlich der Feuerwiderstandsdauer gestellt.

Die Gondelverkleidung dient ausschließlich dem Schutz der innen liegenden Komponenten vor Umwelteinflüssen.

3.1.3 Flucht- und Rettungswege

In der WEA sind keine Aufenthaltsräume vorhanden. Die hierfür geltenden Anforderungen an Flucht- und Rettungswege sind demnach nicht gültig.

Zu Zwecken der Wartung- und Instandsetzung können sich Personen innerhalb der WEA befinden. Der Fluchtweg führt über eine fest installierte Steigleiter durch den Turm hinab und durch die Zugangstür ins Freie. Zusätzlich gibt es mehrere alternative Fluchtwege. Je nach Aufenthaltsort erfolgt die Flucht durch eine Luke in der Nabe, einer Bodenluke im Maschinenhaus oder einer der beiden Dachluken mit einem Rettungsgerät ins Freie. Geeignete Personenanschlagpunkte sind vor Ort angebracht. Das Rettungsgerät muss bei Arbeiten in der WEA mitgeführt werden.

Die WEA ist mit einer elektrisch betriebenen Befahranlage ausgestattet. Von dieser besteht ein direkter Zugang zur Steigleiter. Eine Rettung von Personen aus der Befahranlage oder der Flucht aus dieser kann über die Steigleiter erfolgen. Im Brandfall darf die Befahranlage nicht benutzt werden.

Ein Muster des Flucht- und Rettungswegeplans ist im Anhang beigefügt

3.2 Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz

3.2.1 Überwachung der WEA und Schutzfunktionen

Schutz- und Überwachungsfunktionen verhindern eine Überlastung von Komponenten und Systemen. Schutzfunktionen und überwachende Steuerungsfunktionen der WEA sind:

Allgemeine Schutz- und Steuerungsfunktionen

- *Blitzschutz*
- *Kurzschluss- und Überstromschutz*
- *Isolationsfehler werden detektiert durch Isolationsüberwachung der 660, 690 bzw. 750-V-AC-Leitung (IT-Netz)*
- *Differenzstromüberwachung für 400V- und 230V-Leitungen*
- *Über- und Unterspannungsüberwachung*
- *Temperaturüberwachung der Pitch- und Azimutmotoren*
- *Stromüberwachung der Pitch- und Azimutmotoren*
- *Eigenüberwachung der Pitchumrichter: Unterspannungsfehler, Überspannungsfehler, Übertemperatur, Überstromfehler*
- *Akkuüberwachung des Pitchsystems: Temperatur, Unterspannung, Überspannung*

Hydrauliksystem

- *Überwachung der Hydrauliköltemperatur*
- *Überwachung des Öldrucks*
- *Überwachung des Füllstands (Hydrauliköl)*
- *Überstromschutz für den Pumpenantrieb des Hydrauliköls*

Getriebe

- *Überwachung der Lagertemperaturen*
- *Überwachung der Öltemperaturen*
- *Überwachung des Öldrucks*
- *Überwachung des Füllstands*
- *Überstromschutz für den Pumpenantrieb des Getriebeöls*

Hauptlager

- Überwachung der Lagertemperaturen

Rotorhaltebremse

- Temperaturüberwachung
- Zustandsüberwachung offen/geschlossen

Generator und Hauptumrichter

- Überwachung der Wicklungstemperaturen des Generators
- Temperaturüberwachung des Generatorkühlsystems
- Temperaturüberwachung des Schleifringraumes vom Generator
- Temperaturüberwachung des Hauptumrichters

Topbox in der Gondel

- Überwachung der Schaltschranktemperaturen

Drehende Teile (z.B. Lüfter, Motoren, Wellen)

- Motorschutzschalter und Überlastschutz von Motoren

Schaltschränke und Schaltkästen von Optionssystemen

- Überwachung der Lagertemperaturen

Wird durch die Schutzfunktionen oder überwachenden Steuerungsfunktionen ein ungewollter Zustand der WEA festgestellt, werden automatisch Gegenmaßnahmen eingeleitet und die WEA angehalten. Zusätzlich wird eine Fehlermeldung an die Fernüberwachung gesendet.

3.2.2 Lüftungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Aus baulicher und brandschutztechnischer Sicht sind keine Lüftungsanlagen sowie Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erforderlich. Durch Öffnungen in der Verkleidung des Maschinenhauses besteht eine kontinuierliche Durchlüftung.

Die Schaltschränke werden gekühlt, sofern notwendig. Mit dem Lüftungskonzept wird die Rauchausbreitung aus Schaltschränken minimiert.

3.2.3 Beleuchtung

Über den gesamten Flucht- und Rettungsweg vom Turmfuß über den Turm und im Maschinenhaus ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorgesehen. Bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung wird diese automatisch eingeschaltet und steht für einen Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Die Versorgung erfolgt über Batterien.

3.2.4 Blitzschutz

Die WEA ist mit einer Blitzschutzanlage ausgestattet, die sich nach den Vorgaben der DIN EN 61400-24 [4] richtet. Bränden durch Blitzschlag wird somit vorgebeugt.

3.2.5 Ergänzende Schutzmaßnahmen

Durch die vorhandenen Maßnahmen der Nordex-Serienanlagen ist das Brandrisiko hinreichend minimiert. Für erhöhte Anforderungen an den Brandschutz können optional weitere Maßnahmen integriert werden. Als zusätzliche Schutzmaßnahme wird optional ein Brandmelde- und Feuerlöschsystem angeboten. Es dient dem erhöhten Sachschutz und kann bei erweiterten Forderungen an den Brandschutz eingesetzt werden. Das Brandmelde- und Feuerlöschsystem ist zweistufig aufgebaut. Die erste Stufe ist ein reines Brandmeldesystem. Es besteht aus:

- *Einrichtungs- und Raumüberwachung im Maschinenhaus*
- *Stoppen der WEA*
- *Optische und akustische Alarmierung im Turm und im Maschinenhaus*
- *Übermitteln einer Alarmmeldung an die Fernüberwachung*

Brandmeldeanlage

In Sachsen sind WEA nicht in einer Sonderbauvorschrift erfasst. Daher gibt es kein bauordnungsrechtliches Erfordernis zur Ausstattung der Anlagen mit einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 und VDE 0833. Eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgt nach einer Störungsmeldung über die Fernüberwachung durch eine ständig besetzte Stelle des Anlagenbetreibers oder aufgrund einer Anforderung Dritter. Der Hersteller Nordex bietet optional ein Brandmeldesystem an, welches das Maschinenhaus und den Turmfuß überwacht. Es erkennt eine Rauch- und Brandentstehung und reagiert mit einem Stopp der Anlage, akustischer und optischer Alarmierung und einer Netztrennung der WEA. Standardmäßig ist keine Weiterleitung eines Brandalarms an die Leitstelle vorgesehen, aber der Anschluss einer Übertragungseinrichtung ist technisch möglich. Die Alarmierung ist in jedem Fall für die Leitwarten des Herstellers und des Betreibers sichtbar.

Am Standort Lippersdorf wird das optionale Brandmeldesystem eingesetzt.

Feuerlöschanlagen

Bei höchsten Anforderungen an den Brandschutz kann zusätzlich in der zweiten Stufe des Brandmelde- und Feuerlöschsystems eine Löschung mit einem Inertgas erfolgen. Gelöscht werden der Schaltschrank des Hauptumrichters und die Topbox im Maschinenhaus.

Es besteht in Sachsen keine pauschale Verpflichtung zur Ausrüstung von WEA mit automatischen Löschanlagen. In anderen Ländern wird per Erlass in Gebieten mit mittlerem bis hohem Waldbrandrisiko bei Unterschreitung eines Mindestabstandes die Installation einer Feuerlöschanlage gefordert. Der Standort befindet sich zwar in einem Gebiet mit geringem Waldbrandrisiko, die Option zur Ausstattung des Maschinenhauses der WEA mit einem automatischen Feuerlöschsystem wird aber eingesetzt. Im Brandfall können die Schaltschränke und der Hauptumrichter mit Inertgas (Stickstoff) gelöscht werden.

Am Standort Lippersdorf wird das optionale Feuerlöschsystem eingesetzt.

3.3. Organisatorischer Brandschutz

3.3.1 Betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung

Die WEA ist eine abgeschlossene Betriebsstätte. Nur befugte und qualifizierte Personen werden in der WEA tätig. Dies beinhaltet auch die Einhaltung der bestimmungsgemäßen Verwendung der WEA. Fehlanwendungen werden somit weitestgehend ausgeschlossen.

In regelmäßigen Schulungen werden die in der WEA tätigen Personen hinsichtlich des Verhaltens und der auszuführenden Arbeiten in der WEA qualifiziert. Dazu gehört auch die Verwendung von Rettungs- und Löscheräten sowie Handlungen im Notfall.

Durch regelmäßige Wartung und Reinigung der WEA wird das Risiko für technische Fehler als Ursachen für die Brandentstehung minimiert.

3.3.2 Kennzeichnung für Flucht- und Rettungswege

Im Turmfußbereich und in der Gondel befindet sich ein Flucht- und Rettungsplan.

3.3.3 Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Die Brandbekämpfung von Klein- und Entstehungsbränden erfolgt durch den sofortigen Einsatz der Handfeuerlöscher. Diese sind an geeigneten Positionen vorgesehen.

Für die Einhaltung der Prüfflicht für Feuerlöschern von maximal 2 Jahren ist der Betreiber der WEA verantwortlich.

4. Abwehrender Brandschutz

4.1 Flächen für die Feuerwehr, Feuerwehrpläne

Die Anfahrt der Feuerwehr erfolgt über die Zuwegung von der öffentlichen Straße zur WEA. Das Löschen von Bränden ist durch die Feuerwehr nur im Turmfuß möglich. Da die WEA eine elektrische Betriebsstätte ist, muss diese zunächst freigeschaltet werden, bevor elektrisch leitende Löschmittel eingesetzt werden. Der Aufstieg im Turm ist im Brandfall nicht zulässig. Deshalb kann bei Bränden im Maschinenhaus nur die Umgebung um die WEA gesichert werden. Ggf. herabfallende brennende Teile können am Boden gelöscht werden. Es muss ein ausreichender Sicherheitsabstand eingerichtet und eingehalten werden.

Da der Aufstieg in der WEA im Brandfall nicht zulässig ist und es keine weiteren Begehmöglichkeiten vom Turmfuß aus gibt, sind Feuerwehrpläne nicht erforderlich.

Aufstellflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090 sind nicht erforderlich, da keine Hubrettungsfahrzeuge benötigt werden. Zur Windenergieanlage gehört ein Montageplatz in der Größenordnung von 1.500 m², welcher ausreichende Bewegungsflächen für die Feuerwehren bietet. Platz und Zuwegung sind für Achslasten von 10 Tonnen bzw. für ein Gesamtgewicht von 16 Tonnen ausreichend befestigt und entsprechen mindestens den Vorgaben aus [SN3].

Am Standort der Löschwasserzisterne wird ein Stellplatz für die Feuerwehr mit Bewegungsflächen nach den Vorgaben der DIN 14090 geschaffen.

Abgesehen von einer Brandentstehung während des Aufenthaltes von Servicepersonal und der damit möglichen Brandbekämpfung mit Handfeuerlöschern ist die Windenergieanlage in der Regel unbemannt. Bei Detektion eines Brandes werden sofort akustische Brandalarmlaute ausgelöst und die Anlage schaltet innerhalb von 30 Sekunden ab. Eine Brandbekämpfung durch die örtliche Feuerwehr ist ausschließlich bei nachweislichen Bränden im Turmfuß möglich. In diesem Fall kann der Montageplatz vor der Anlage als Feuerwehrrangplatz genutzt werden. Zuvor ist die Anlage von der Fernwarte spannungsfrei zu setzen. Die Leitstelle der Feuerwehr erhält eine entsprechende Bestätigung, erst dann können die Einsatzkräfte mit dem Löschangriff beginnen.

Bei einem Gondelbrand verbleibt nur die Möglichkeit des kontrollierten Abbrennens der Anlage. Dabei beschränkt sich die Aufgabe der örtlichen Feuerwehr auf die Sicherung des Gefahrenbereiches von bis zu 500 m und die Verhinderung der Brandausbreitung auf die Umgebung der Windenergieanlage durch herabfallende brennende oder glimmende Teile. Wegen dieser Gefährdung darf der Kranstellplatz keinesfalls durch die örtliche Feuerwehr befahren werden. Es wird empfohlen, einen Stellplatz an KAP-Straße südöstlich der WEA-Standorte zu nutzen und von dort in Abhängigkeit von den Windbedingungen und dem daraus folgenden Trümmerschatten den notwendigen Löschangriff und die Sicherung des Gefährdungsbereiches zu koordinieren.

4.2 Löschwasserversorgung

Die vorgesehene Brandbekämpfung erstreckt sich ausschließlich auf den Turmfuß und ggf. herabgefallene Teile. Hierfür wird bei WEAs abseits des öffentlichen Wasserleitungsnetzes das Löschwasser durch Löschfahrzeuge der Feuerwehr bereitgestellt.

Am Boden kommt Löschwasser ggf. zur Verhinderung der Brandausbreitung über die Vegetation zum Einsatz. Dabei muss die Feuerwehr einen Sicherheitsabstand von der brennenden Anlage einhalten. Das Ablöschen brennender Trümmerteile ist deshalb nur schwer möglich. An dieser Stelle ist vorsorglich auf gesundheitsgefährdende Verbrennungsprodukte hinzuweisen, deren Entstehung, z.B. beim Brand eines Rotorblattes, nicht ausgeschlossen werden kann. Neben Rauch und schädlichen Verbrennungsgasen können bei der Verbrennung von CFK aufgrund der thermischen Reduzierung des Durchmessers von Carbonfasern lungengängige Faserstücke entstehen. Allerdings wurden im Labor und Praxistest nur in unmittelbarer Nähe der Brandquelle erhöhte Expositionen von >50.000 Fasern/m³ gemessen. Den Rettungskräften ist dennoch das Tragen von Atemschutzmasken zu empfehlen. Mit zunehmender Entfernung vom Brandherd fallen gesundheitsgefährdende Konzentrationen von Fasern in der Atemluft schnell in einen unkritischen Bereich, zumal die Dauer und Häufigkeit einer solchen Exposition für Rettungskräfte, sollte Sie überhaupt einmal stattfinden, außerordentlich gering ist. Anders als in der teilweise unsachlich und aus Unkenntnis geführten öffentlichen Diskussion behauptet, besteht hierdurch keine unkontrollierbare Gefahr für Mensch und Umwelt.

Löschwasser ist zum Ablöschen brennender Trümmerteile prinzipiell nicht geeignet, da mit dem Löschröhre wassergefährdende Verbrennungsprodukte in die Umwelt gelangen können. Das Prinzip lautet, die Anlage und Trümmerteile kontrolliert abbrennen zu lassen. Sollte sich die Feuerwehr dennoch für das Löschen von Trümmerteilen entscheiden, ist Löschschaum wesentlich besser geeignet. Damit ist von einer sehr geringen Menge wassergefährdender Stoffe bei einem Brandereignis auszugehen. Bei der Brandfläche eines Rotorblattes von rund 1.000 m² genügen i.d.R. 40 Liter Schaummittel und 8 m³ Wasser zum vollständigen Ablöschen mit einer 50 cm dicken Schaumdecke.

Unter Berücksichtigung herabfallender Trümmerteile beschränkt sich die Brandbekämpfung auf die Verhinderung der Brandausbreitung über die Vegetation. Dafür genügt i.d.R. die mitgeführte Löschwasserreserve der Feuerwehr. Systematische Recherchen ergaben, dass Löschwasser in 93 % der Brandfälle an WEA überhaupt nicht benötigt wurde. Mit Hilfe ortsansässiger Agrarbetriebe kann das Anlegen von Brandschneisen organisiert werden. Wird Löschwasser zur Verhinderung der Brandausbreitung eingesetzt, muss bei höchster Brandlast im Sommer von 70.000 kWh/ha (zum Ansatz kommen 0,5 ha Waldfläche) sowie einem Wärmebindungsvermögen von 0,72 kWh/l Wasser und einer Löschwirksamkeit von 50% von einem Löschwasserbedarf von 97 m³ ausgegangen werden.

Zuzüglich zur mitgeführten Löschwasserreserve der Feuerwehr ist eine Löschwasserentnahmestelle mit einem Volumen von 96 m³ in angemessener Entfernung zu den WEA-Standorten ist nachzuweisen.

Nach Angaben der örtlichen Feuerwehr steht am nördlichen Ortsrand von Lippersdorf eine Löschwasserzisterne mit einem Volumen von mehr als 100 m³ zu Verfügung. Diese kann bei einem Brand an der nördlichen WEA 4 genutzt werden. Optional wird die Nutzbarmachung des 200 m³ umfassenden Beckens am Kinderheim Hauptstraße 50 in Lippersdorf geprüft. Damit könnte ein über den Grundbedarf hinausgehender Bedarf gedeckt werden. Für die 3 südlichen WEA-Standorte sind die Entfernungen zu diesen Entnahmestellen zu groß. Das Bauvorhaben umfasst deshalb die Errichtung einer Löschwasserzisterne mit einem verfügbaren Löschwasservolumen von 96 m³ auf Flurstück 280/14 am südlichen Ortsrand von Lippersdorf in einer Entfernung von 1,2 bis 1,5 km. Damit ist eine Grundversorgung mit 800 l/min für 2 Stunde gesichert. Über den Aufbau eines kontinuierlichen Pendelbetriebes zu den umliegenden Löschwasserentnahmestellen kann ein erhöhter Löschwasserbedarf sichergestellt werden.

5. Zusammenfassung

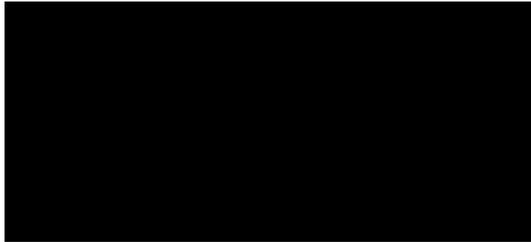
Das vorliegende Brandschutzkonzept fasst die Maßnahmen zur Minderung des Brandrisikos zusammen. Mit den aufgeführten Maßnahmen des vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen, sowie des organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes wird ein ausreichender Schutz erreicht.

- Brände in WEA sind ein äußerst seltenes Ereignis
- Schaffung von Zufahrten und Stellflächen für die Feuerwehr (nur bei Brand im Turmfuß!)
- Bei Gondelbrand kontrolliertes Abbrennen lassen – PSA tragen
- Verhinderung Brandausbreitung über Vegetation
- Sicherung des 500m-Gefahrenbereiches
- Brandmeldeanlage / automatische Feuerlöschanlage wird installiert
- Errichtung einer Löschwasserzisterne mit 96 m³ Inhalt
- Bei Bedarf Aufbau eines Pendelbetriebes zu umliegenden Löschwasserentnahmestellen

Die örtliche Anpassung des Brandschutzkonzeptes gilt nur in Verbindung mit der allgemeinen Dokumentation des Anlagenherstellers NORDEX „Brandschutzkonzept“ Revision 08 vom 30.03.2023. Mit den darin beschriebenen Maßnahmen des vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen, sowie des organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes wird ein ausreichender Brandschutz erreicht.

Freiberg, 18.02.2025

Ort, Datum



Anlagen

Lageplan zum Brandschutznachweis M 1: 10.000

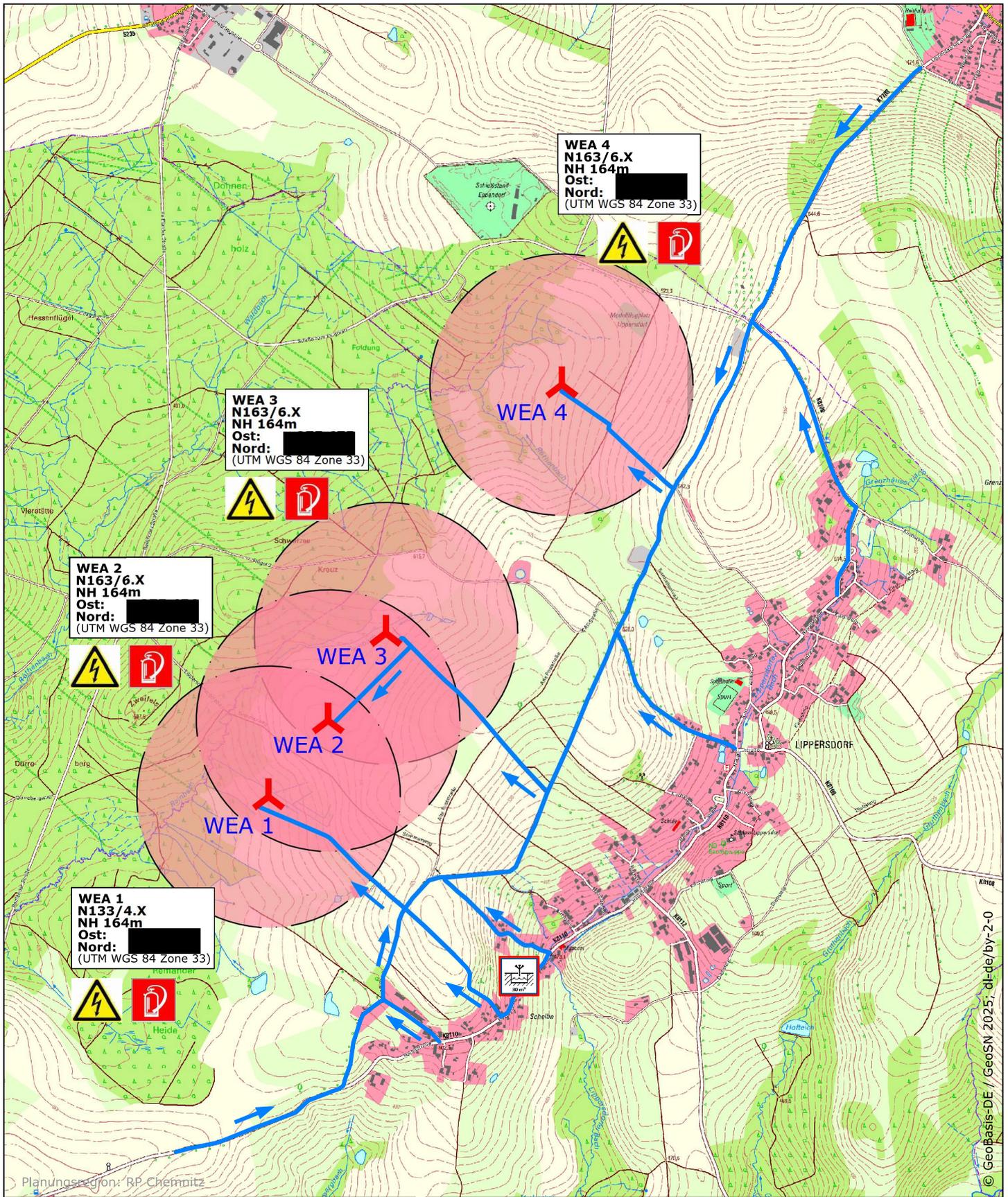
Nordex Muster Rettungswegeplan

Nordex Brandschutzkonzept Rev.08/30.03.2023

Nordex Grundlagen Brandschutz

Nordex Brandmeldesystem

Nordex Feuerlöschsystem



Legende

- Brand der Gondel: Gefahrenbereich weiträumig absperren (Radius $\geq 500\text{m}$)
- Bei Bränden in der Gondel ist die Kranstellfläche nicht zu benutzen!
- WEA Standort
- Zufahrt Feuerwehr
- Zuwegung $b > 3\text{m}$
- Zisterne, geplant

Benennung: **Übersicht Brandschutznachweis**

Vorhaben: **Errichtung von Windenergieanlagen**
Potenzialfläche Lippersdorf

Maßstab:	1:20.000
Planung/Zeichnung:	Kr/Mi
Planungsstand:	31.01.2025
Plan-Nr.:	
Format:	A 4
Index:	
Koord.:	ETRS 89, UTM-33N
Datei:	BlnSchG_Lippersdorf_250108

Sabowind GmbH
Frauensteiner Strasse 118
09599 Freiberg/Germany

+49 (0) 37 31 - 26 08 0
+49 (0) 37 31 - 26 08 26
info@sabowind.de
www.sabowind.de

Rechte: Diese Zeichnung ist Eigentum der Sabowind GmbH und darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Eigentümers weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder für Dritte verwendet werden. **28/161**

12. Bauantrag/Bauvorlagen

12.1 Lageplan

Das beantragte Bauvorhaben umfasst die Errichtung von 3 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N163/6.X und einer Windenergieanlage vom Typ Nordex N133/4.X in Pockau-Lengefeld, OT Lippersdorf. Zudem schließt das Vorhaben die Errichtung einer Löschwasserzisterne mit einem Volumen von 96 m³ ein. In Kapitel 2 des Antrages befinden sich eine Topografische Karte im Maßstab 1: 27.500 und Lagepläne im Maßstab 1: 2.500. Die Bauvorlagen in Kapitel 12 enthalten die Auszüge aus der Liegenschaftskarte. Grundlage dafür sind digitale Katasterkarten im Maßstab 1:2.500 bzw. 1:3000, welche durch das Liegenschaftsamt bereitgestellt wurden. Die amtlichen Lagepläne zum Bauantrag wurden gemäß § 9 DVOSächsBO von einem Sachverständigen angefertigt, weil einige Grenzpunkte in Bereichen, in denen Abstandsflächen Grundstücksgrenzen überdecken, vom öffentlich bestellten Vermessungsingenieur wiederhergestellt werden mussten.

12.1.1 Standorte der WEA

Der Standort der Windenergieanlagen wurde in Abhängigkeit einzuhaltender Ausschlusskriterien und Grundstücksverfügbarkeiten platziert. Die Angabe der Standortkoordinaten erfolgt im Koordinatensystem UTM ETRS Zone 33:

WEA		Gemarkung Flurstück	UTM ETRS 89 Z 33		Höhen in m über NHN	
Nr	Typ Höhe in m ü. Grund		X	Y	Geländehöhe	Gesamthöhe
1	N133/4.X NH164, GH 230,5				490,0	720,5
2	N163/6.X NH164, GH 245,5				512,3	757,8
3	N163/6.X NH164, GH 245,5				508,7	754,2
4	N163/6.X NH164, GH 245,5				504,4	749,9
5	Löschwasserzisterne				458,7	-

NH...Nabenhöhe, GH...Gesamthöhe

12.2 Bauzeichnungen

Die Bauzeichnungen entsprechen den Konstruktionszeichnungen des Herstellers der Windenergieanlagen des Typs Nordex N133/4.X bzw. Nordex N163/6.X und befinden sich im Kapitel 3 der Antragsunterlagen.

12.3 Baubeschreibung

Neben der verbalen Kurzbeschreibung zum geplanten Vorhaben unter Punkt 1 des Antrages wird die bauliche Anlage detailliert in der Technischen Spezifikation unter Punkt 3 beschrieben.

12.4 Baukosten

Als Grundlage für die Kostenschätzung dienten die Angaben des Herstellers zu den Herstellungs- und Rohbaukosten sowie interne Baupreise für Erdarbeiten und Wegebau. Die Dokumente des Herstellers sind nicht beigefügt, da die Unterlagen als Geschäftsgeheimnis deklariert sind und nicht öffentlich ausgelegt werden dürfen. Die Angaben sind in der beigefügten Kostenschätzung enthalten. Die Rohbaukosten für die vier Windenergieanlagen belaufen sich auf [REDACTED].

12.5 Abstandsflächen, Baulasten, Erschließung

Die sächsische Bauordnung sieht eine einheitliche Regelung zum Maß der Abstandsfläche für Windenergieanlagen vor. Dieses Maß beträgt $A = 0,1 H$. In Nr. 6.4 der VwVSächsBO ist für die Ermittlung der Höhe H die Formel $H = H_1 + 0,5613 * R$ angegeben. Der im vorliegenden Antrag benannte Anlagentyp verursacht eine kreisringförmige Abstandsfläche, welche an die horizontale Projektionsfläche der Rotorkugel angetragen wird. Der Radius wird wie folgt ermittelt:

N 133/4.X (Maße siehe Übersichtszeichnung in Kapitel 3 des Antrages)

Nabenhöhe (H_1)	= 164,00 m	
Rotorradius (R)	= 66,60 m	
Horizontale Rotorprojektionsfläche (R_{proj})	= 67,20 m	
Höhe $H = H_1 + 0,5613R$	= 164,00 m + 0,5613 * 66,60 m	= 201,38 m
Abstandsradius 0,1 H	= 0,1 * 201,38 m	= 20,14 m
(Kreis um Mastmittelpunkt mit Radius:	= 67,20 m + 20,14 m	= 87,34 m)

N163/6.X (Maße siehe Übersichtszeichnung in Kapitel 3 des Antrages)

Nabenhöhe (H_1)	= 164,00 m	
Rotorradius (R)	= 81,50 m	
Horizontale Rotorprojektionsfläche (R_{proj})	= 82,35 m	
Höhe $H = H_1 + 0,5613R$	= 164,00 m + 0,5613 * 81,50 m	= 209,75 m
Abstandsradius 0,1 H	= 0,1 * 209,75 m	= 20,98 m
(Kreis um Mastmittelpunkt mit Radius:	= 82,35 m + 20,98 m	= 103,33 m)

Der Anlagenrotor und die kreisförmige Abstandsfläche erstrecken sich teilweise auf Nachbargrundstücke. In diesen Bereichen wurde eine Grenzwiederherstellung durchgeführt, um die betroffenen Flächen exakt zu ermitteln. Die rechtliche Sicherung erfolgt über die Eintragung von Abstandsflächenbaulasten, welche gesondert beantragt werden.

Zur Erschließung der Baugrundstücke der WEA 1 und WEA 4 werden vorhandene Wirtschaftswege auf den Standortgrundstücken ausgebaut und verlängert bis zur öffentlichen KAP-Straße. Zur Erschließung der WEA 2 und WEA 3 ist die Errichtung neuer Wirtschaftswege auf den Standortgrundstücken und Nachbargrundstücken notwendig. Diese münden in die öffentliche KAP-Straße. Die erforderliche Erschließung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB, also die Aufnahme des durch den Betrieb der Anlagen verursachten zusätzlichen Verkehrs durch Wartungsfahrzeuge sowie Rettungsfahrzeuge, kann nur unter der Voraussetzung gesichert werden, dass die Eigentümer Wegerechte einräumen. Der Nachweis der Dienstbarkeiten bzw. Baulasteintragungen zur Sicherung des Geh- und Fahrrechts

soll im Genehmigungsverfahren erbracht werden. Ggf. ist die Genehmigung unter die Bedingung zu stellen, dass vor Nutzungsaufnahme der Nachweis der gesicherten Erschließung vorliegt.

Für die Montage und Anlieferung der Anlagenkomponenten mit Schwertransportern müssen temporär zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden. Eine Darstellung der geplanten Baustellenzufahrt und –einrichtung befindet sich unter Punkt 16.1.6 des Antrags. Zwar ist der Baustellenverkehr keine Frage der gesicherten Erschließung im Sinne des Baurechtes, vor der Benutzung vorhandener Wege muss aber beim Straßenbaulastträger die Sondernutzung beantragt werden. Dies erfolgt in Abhängigkeit der Genehmigungserteilung rechtzeitig vor Baubeginn.

12.6 Nachweis der Standsicherheit

Bei einer Windenergieanlage handelt es sich in Deutschland generell um eine typengeprüfte bauliche Anlage. Dem Antrag ist der Typenprüfbericht des geplanten Anlagentyps unter Punkt 16.1.4 beigefügt. Neben der Anlagenstatik erfordert die Anpassung an die örtlichen Verhältnisse weitere Unterlagen, die als vollständiger Standsicherheitsnachweis gemäß § 7 Abs. 4 Satz 2 DVO SächsBO rechtzeitig vor Baubeginn nachgereicht werden dürfen. Wesentliche Bestandteile der örtlichen Anpassung von typengeprüften Windenergieanlagen sind das Baugrundgutachten, die Statik der Bodenverbesserungsmaßnahmen und das Gutachten zur Standorteignung (Turbulenzintensitätsgutachten). Im Gutachten zur Standorteignung werden alle WEA in einem Umkreis des 8-fachen Rotordurchmessers (bezogen auf den größeren Rotor) betrachtet. Somit ist der Standsicherheitsnachweis der beantragten WEA WEA1, WEA2, WEA3, und WEA4 im Sinne des Baurechts von den Umweltwirkungen auf benachbarte WEA durch Turbulenz im Sinne des Immissionsschutzrechts zu unterscheiden. In diesem Fall existieren keine benachbarten WEA, welche durch schädliche Turbulenzbelastungen der geplanten neuen WEA beeinträchtigt werden können. Damit ist lediglich die Standsicherheit der eigenen geplanten Anlagen nachzuweisen. Das noch ausstehende finale Gutachten der Standorteignung ist ausschließlich Bestandteil der baurechtlich erforderlichen örtlichen Anpassung der Typenprüfung und kann nachgereicht werden.

Die Einhaltung der Auflagen gemäß Prüfberichten wird nach Errichtung der Windenergieanlage durch die Konformitätsbescheinigung des Herstellers und einen Abnahmebericht gegenüber der Bauaufsichtsbehörde nachgewiesen, sowie in einer Anlagendokumentation protokolliert.

12.7 Brandschutznachweis

Der Brandschutznachweis besteht aus einem anlagenspezifischen Brandschutzkonzept und einer örtlichen Anpassung, in der auf standörtliche Besonderheiten eingegangen wird. Da eine Brandbekämpfung durch die örtliche Feuerwehr nur bei Brandherden im Bereich des Turmfußes oder der Umgebung der WEA möglich ist, besteht die Aufgabe der Feuerwehr bei Bränden im Maschinenhaus vor allem in der weiträumigen Absperrung des Gefahrenbereichs. Der Brandschutznachweis befindet sich in Kapitel 12.6.

Hinweis zum statistischen Erhebungsbogen

Windenergieanlagen sind bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung gemäß § 2 Absatz 4 Nr. 2 SächsBO. In Bezug auf Abstandsflächen gemäß § 6 SächsBO geht von der WEA eine gebäudegleiche Wirkung aus. Bei der Gondel mit dem Rotor handelt es sich aber um eine Maschine zur Elektrizitätsgewinnung, die auf einen innen begehbaren Turm montiert ist. Der Turm entspricht nicht der Definition für ein Gebäude gemäß § 2 Absatz 2 SächsBO, da er zwar für Menschen begehrbar ist, sein Zweck aber einzig darin besteht, die Maschine Windenergieanlage in eine technologisch sinnvolle

Höhe zu heben. Da die Windenergieanlage kein Gebäude ist, wird die bauliche Anlage nicht als Erhebungseinheit im Rahmen der Hochbaustatistik erfasst. Der statistische Erhebungsbogen ist für das Vorhaben somit nicht zutreffend.

Auflistung der Bauvorlagen und Fundstellen

- 12.1 Formular Bauantrag
- 12.7 Liste beteiligter Nachbarn
- 12.3 Formular Baubeschreibung
- 12.7 Kostenschätzung N133
- 12.7 Kostenschätzung N163
- 2.1 Topografische Karte M 1:27.500
- 2.2.1 bis 2.2.3 Grundkarte M 1:500 bzw. 1:10.000
- 2.3.1 bis 3.3.4 Liegenschaftskarte M 1:2.500 bzw. M 1:3000
- 2.4.1 bis 2.4.3 Lagepläne M 1:2.500
- 12.7 Amtliche Lagepläne
- 12.7 Formular Schriftlicher Teil des Lageplans
- 12.7 Grundbuchauszüge
- 12.6 Brandschutznachweis
- 12.7 Bauvorlageberechtigung
- 16.1.3 Sicherheitstechnische Einrichtungen (z.B. Eiserkennungssystem)
- 16.1.8 Nachweise der Flächensicherung / Flurstücksnachweise

Kostenanschlag, 4.Ebene - nach DIN 276 Gliederung nach den ATV der VOB/C

Projekt Errichtung 1 WEA Nordex N133/4.X 164m Nabenhöhe in Lippersdorf
Erdarbeiten, Gründung, WEA, Wegebau ohne temporäre Flächen

Flächenerfassung: keine Flächen vorab erfasst

Lfd. Nr.	KG	DIN 18-	Bezeichnung der Kostengruppe	Erläuterungen	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit]	Kosten - brutto	davon Rohbau
1	100		Grundstück							
17	200		Herrichten und Erschließen				m² FBG		-€	
309	300		Bauwerk - Baukonstruktionen				m² BGF			
310	310		Baugrube				m³			
311	311		Baugrubenherstellung			650	m³			
332	312		Baugrubenumschließung				m²			
353	313		Wasserhaltung				m²			
374	319		Baugrube, sonstiges	Auffüllung		630	m³			
395	320		Gründung				m²			
396	321		Baugrundverbesserung			530	m²			
417	322		Flachgründungen			1	psch			
438	323		Tiefgründungen				m²			
459	324		Unterböden und Bodenplatten				m²			
480	325		Bodenbeläge				m²			
501	326		Bauwerksabdichtungen				m²			
522	327		Dränagen			1	psch			
543	329		Gründung, sonstiges				psch			
564	330		Außenwände				m²			
565	331		Tragende Außenwände	Turm		1	psch			
586	332		Nichttragende Außenwände	Logistik		1	psch			
607	333		Außenstützen				m			
628	334		Außentüren und -fenster				m²			
649	335		Außenwandbekleidungen, außen				m²			
670	336		Außenwandbekleidungen, innen				m²			
691	337		Elementierte Außenwände				m²			
712	338		Sonnenschutz				m²			
733	339		Außenwände, sonstiges	Nabe, Rotor, Maschinenhausverkleidung		1	psch			
754	340		Innenwände				m²			
902	350		Decken				m²			

Lfd. Nr.	KG	DIN 18-	Bezeichnung der Kostengruppe	Erläuterungen	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit]	Kosten - brutto	davon Rohbau
987	360		Dächer				m²			
1093	370		Baukonstruktive Einbauten				m²			
1157	390		Sonst. Maßnahmen f. Baukonstrukt.				m²			
1347	400		Bauwerk - Technische Anlagen				m² BGF			
1348	410		Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				m²			
1433	420		Wärmeversorgungsanlagen				m²			
1518	430		Lufttechnische Anlagen				m²			
1624	440		Starkstromanlagen			1	psch			
1772	450		Fermelde- u. informationst. Anl.				m²			
1941	460		Förderanlagen				m²			
2068	470		Nutzungsspezifische Anlagen				m²			
2259	480		Gebäudeautomation				m²			
2386	490		Sonst. Maßn. f. Techn. Anlagen				m²			
2576	300+400		Summe Bauwerkskosten				m² BGF			
2577	500		Außenanlagen				m² AUF			
2578	510		Geländeflächen				m²			
2642	520		Befestigte Flächen			4.778	m²			
2811	530		Baukonstruktionen in Außenanl.				m²			
3001	540		Techn. Anlagen in Außenanlagen				m²			
3191	550		Einbauten in Außenanlagen				m²			
3255	560		Wasserflächen				m²			
3319	570		Pflanz- und Saatflächen				m²			
3467	590		Sonstige Außenanlagen				m²			
3657	600		Ausstattung und Kunstwerke				m² BGF			
3667	700		Baunebenkosten							
3715			Gesamtkosten 100 - 700							
3716			Gesamtkosten gerundet							

Aufgestellt: Sabowind GmbH

Stand: 11.02.2025

Kostenanschlag, 4.Ebene - nach DIN 276 Gliederung nach den ATV der VOB/C

Projekt Errichtung 3 WEA Nordex N163/6.X 164m Nabenhöhe in Lippersdorf
Erdarbeiten, Gründung, WEA, Wegebau ohne temporäre Flächen

Flächenerfassung: keine Flächen vorab erfasst

Lfd. Nr.	KG	DIN 18-	Bezeichnung der Kostengruppe	Erläuterungen	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit]	Kosten - brutto	davon Rohbau
1	100		Grundstück							
17	200		Herrichten und Erschließen				m² FBG		-€	
309	300		Bauwerk - Baukonstruktionen				m² BGF			
310	310		Baugrube				m³			
311	311		Baugrubenherstellung			2.500	m³			
332	312		Baugrubenumschließung				m²			
353	313		Wasserhaltung				m²			
374	319		Baugrube, sonstiges	Auffüllung		2.120	m³			
395	320		Gründung				m²			
396	321		Baugrundverbesserung			1.800	m²			
417	322		Flachgründungen			3	psch			
438	323		Tiefgründungen				m²			
459	324		Unterböden und Bodenplatten				m²			
480	325		Bodenbeläge				m²			
501	326		Bauwerksabdichtungen				m²			
522	327		Dränagen			3	psch			
543	329		Gründung, sonstiges				psch			
564	330		Außenwände				m²			
565	331		Tragende Außenwände	Turm		3	psch			
586	332		Nichttragende Außenwände	Logistik		3	psch			
607	333		Außenstützen				m			
628	334		Außentüren und -fenster				m²			
649	335		Außenwandbekleidungen, außen				m²			
670	336		Außenwandbekleidungen, innen				m²			
691	337		Elementierte Außenwände				m²			
712	338		Sonnenschutz				m²			
733	339		Außenwände, sonstiges	Nabe, Rotor, Maschinenhausverkleidung		3	psch			
754	340		Innenwände				m²			
902	350		Decken				m²			

Lfd. Nr.	KG	DIN 18-	Bezeichnung der Kostengruppe	Erläuterungen	%	Menge	Einheit	Kennwert [€/Einheit]	Kosten - brutto	davon Rohbau
987	360		Dächer				m²			
1093	370		Baukonstruktive Einbauten				m²			
1157	390		Sonst. Maßnahmen f. Baukonstrukt.				m²			
1347	400		Bauwerk - Technische Anlagen				m² BGF			
1348	410		Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen				m²			
1433	420		Wärmeversorgungsanlagen				m²			
1518	430		Lufttechnische Anlagen				m²			
1624	440		Starkstromanlagen			3	psch			
1772	450		Fermelde- u. informationst. Anl.				m²			
1941	460		Förderanlagen				m²			
2068	470		Nutzungsspezifische Anlagen				m²			
2259	480		Gebäudeautomation				m²			
2386	490		Sonst. Maßn. f. Techn. Anlagen				m²			
2576	300+400		Summe Bauwerkskosten				m² BGF			
2577	500		Außenanlagen				m² AUF			
2578	510		Geländeflächen	Geländeaushub/-auftrag		1.200	m³			
2642	520		Befestigte Flächen			13.060	m²			
2811	530		Baukonstruktionen in Außenanl.				m²			
3001	540		Techn. Anlagen in Außenanlagen				m²			
3191	550		Einbauten in Außenanlagen	Zisterne 96 m³		1,00	psch			
3255	560		Wasserflächen				m²			
3319	570		Pflanz- und Saatflächen				m²			
3467	590		Sonstige Außenanlagen				m²			
3657	600		Ausstattung und Kunstwerke				m² BGF			
3667	700		Baunebenkosten							
3715			Gesamtkosten 100 - 700							
3716			Gesamtkosten gerundet							

Aufgestellt: Sabowind GmbH

Stand: 11.02.2025

Schriftlicher Teil des Lageplans

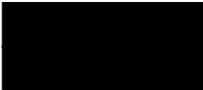
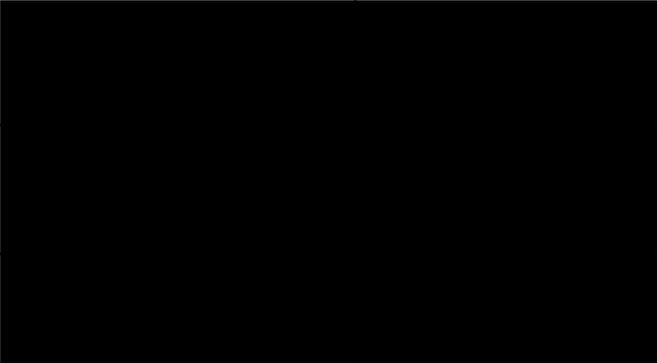
nach § 9 der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

 zum Bauantrag

 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung
vom:
 zum Antrag auf Vorbescheid

 zum Bauantrag für Werbeanlagen

 zum Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung

1. Grundstück	Gemeinde, Ortsteil	Stadt Pockau-Lengefeld, Lippersdorf
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung	Lippersdorf
	Flurstücksnummer	
	Grundbuch	
2. Eigentümer des Grundstücks lt. Grundbuch	Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
		
3. Baulasten, Grunddienstbarkeiten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen	Belastungen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
	Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis, Auszug aus dem Grundbuch oder Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418), ist als Anlage beigefügt	
4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch		
	Gemarkung, Flurstücksnummer	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift laut Grundbuch)
a)		
b)		
c)		
5. Bauliche Nutzung des Grundstücks	vorhanden:	-
	geplant:	Errichtung von Windenergieanlage 1
6. Grundfläche vorhandener und geplanter baulicher Anlagen	vorhanden	0 m ²
	geplant	14.187 m ²

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

7. Festsetzungen des Bebauungsplans**7.1 Bebauungsplan**nach: § 30 Absatz 1 BauGB §§ 12, 30 Absatz 2 BauGB § 30 Absatz 3 BauGB

Bezeichnung:

7.2 Baugebiet WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO**7.3 Maß der baulichen Nutzung**7.3.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (GF) in m² _____7.3.2 Geschossflächenzahl (GFZ) / Geschossfläche (GF) in m² _____7.3.3 Baumassenzahl (BMZ) / Baumasse (BM) in m³ _____

7.3.4 Zahl der Vollgeschosse _____

7.3.5 Höhe der baulichen Anlage _____ m

Bezugspunkt: _____

7.4 Bauweise (§ 22 BauNVO): offen geschlossen abweichende Bauweise: _____**8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks**

(nur auszufüllen bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

8.1 Flächen des Baugrundstücks

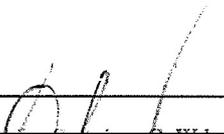
	148216 m²
8.1.1 Flächenanteil nach § 21a Absatz 2 BauNVO	+ _____ m ²
8.1.2 Flächen, die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)	- _____ m ²
8.1.3 Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)	- _____ m ²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF**148216,00 m²****8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks**

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.1 Gebäude ohne Garagen und überdachte Stellplätze	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2 Garagen und überdachte Stellplätze	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.3 sonstige mitzurechnende Flächen	_____ m ²	_____ m ²	
	_____ m ²	_____ m ²	
8.3.4 im Bebauungsplan nach BauNVO mitzurechnender Teil	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ³ _____ m ³
8.3.5 in Anspruch genommen	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.6	MGF x GRZ = _____ m ²	MGF x GFZ = _____ m ²	MGF x BMZ = _____ m ³
8.3.7 Abweichung nach § 20 Absatz 3 BauNVO gemäß Festsetzung im Bebauungsplan		_____ m ²	
8.3.8 im Bebauungsplan nach BauNVO zulässige Überschreitung (§ 19 Absatz 4 Satz 2) beziehungsweise Festsetzung im Bebauungsplan	_____ m ²		
8.3.9 zulässige Nutzung	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.9.1 Überschreitung der zulässigen Nutzung	_____ m ² = _____ %	_____ m ² = _____ %	_____ m ³ = _____ %
8.3.9.2 davon Überschreitung aus Diffe- renz zwischen Nummer 8.3.4 und Nummer 8.3.8	_____ m ² = _____ %		

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Fachplaners
	 

✓ Certified by  yousign

Schriftlicher Teil des Lageplans

nach § 9 Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

Flurstück : [REDACTED]

Bauvorhaben : Errichtung von Windenergieanlage 1

4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch

	Gemarkung, Flurstücksnummer	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift lt. Grundbuch)
d)	[REDACTED]	[REDACTED]
e)	[REDACTED]	[REDACTED]
f)		
g)		

Berechnung der Abstandsflächen nach § 6 SächsBO

Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist

Kreis : Erzgebirgskreis gefertigt :
Werdau, den 05.02.2025
Gemeinde : Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung : Lippersdorf
Flst.-Nr. : XXXXXXXXXX
Bauvorhaben : Errichtung von Windenergieanlage 1
Bauherr : Sabowind GmbH

R = 66,60m (Rotorradius)
R' = 67,20m (Projizierter Radius, Herstellerangabe)
H' = 164,00m (Nabenhöhe)
H = H' + 0,5613 * R
H = 164,00m + 0,5613 * 66,60m = 201,38m
A = 0,1 * H (Abstandsfläche)
A = 0,1 * 201,38m = **20,14m**

7. Festsetzungen des Bebauungsplans**7.1 Bebauungsplan**

nach: § 30 Absatz 1 BauGB §§ 12, 30 Absatz 2 BauGB § 30 Absatz 3 BauGB

Bezeichnung:

7.2 Baugebiet WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO

7.3 Maß der baulichen Nutzung

7.3.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (GF) in m² _____

7.3.2 Geschossflächenzahl (GFZ) / Geschossfläche (GF) in m² _____

7.3.3 Baumassenzahl (BMZ) / Baumasse (BM) in m³ _____

7.3.4 Zahl der Vollgeschosse _____

7.3.5 Höhe der baulichen Anlage _____ m

Bezugspunkt: _____

7.4 Bauweise (§ 22 BauNVO):

offen geschlossen abweichende Bauweise: _____

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

(nur auszufüllen bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

8.1 Flächen des Baugrundstücks

8.1.1 Flächenanteil nach § 21a Absatz 2 BauNVO

78264 m²

+ _____ m²

8.1.2 Flächen, die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

- _____ m²

8.1.3 Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

- _____ m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF

78264,00 m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.1 Gebäude ohne Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2 Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.3 sonstige mitzurechnende Flächen	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	
	geplant _____ m ²	_____ m ²	
8.3.4 im Bebauungsplan nach BauNVO mitzurechnender Teil	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ³ _____ m ³
8.3.5 in Anspruch genommen	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.6	MGF x GRZ = _____ m ²	MGF x GFZ = _____ m ²	MGF x BMZ = _____ m ³
8.3.7 Abweichung nach § 20 Absatz 3 BauNVO gemäß Festsetzung im Bebauungsplan		_____ m ²	
8.3.8 im Bebauungsplan nach BauNVO zulässige Überschreitung (§ 19 Absatz 4 Satz 2) beziehungsweise Festsetzung im Bebauungsplan	_____ m ²		
8.3.9 zulässige Nutzung	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.9.1 Überschreitung der zulässigen Nutzung	_____ m ² = _____ %	_____ m ² = _____ %	_____ m ³ = _____ %
8.3.9.2 davon Überschreitung aus Diffe- renz zwischen Nummer 8.3.4 und Nummer 8.3.8	_____ m ² = _____ %		

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Fachplaners
	

Schriftlicher Teil des Lageplans

nach § 9 Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

Flurstück : [REDACTED]

Bauvorhaben : Errichtung von Windenergieanlage 2

4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch

	Gemarkung, Flurstücksnummer	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift lt. Grundbuch)
d)	[REDACTED]	[REDACTED]
e)	[REDACTED]	[REDACTED]
f)		
g)		

Berechnung der Abstandsflächen nach § 6 SächsBO

Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist

Kreis : Erzgebirgskreis gefertigt :
Werdau, den 05.02.2025

Gemeinde : Stadt Pockau-Lengefeld

Gemarkung : Lippersdorf

Flst.-Nr. : XXXXXXXXXX

Bauvorhaben : Errichtung von Windenergieanlage 2

Bauherr : Sabowind GmbH

R = 81,50m (Rotorradius)

R' = 82,35m (Projizierter Radius, Herstellerangabe)

H' = 164,00m (Nabenhöhe)

H = H' + 0,5613 * R

H = 164,00m + 0,5613 * 81,50m = 209,75m

A = 0,1 * H (Abstandsfläche)

A = 0,1 * 209,75m = **20,98m**

Schriftlicher Teil des Lageplans

nach § 9 der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

 zum Bauantrag

 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung
vom:
 zum Antrag auf Vorbescheid

 zum Bauantrag für Werbeanlagen

 zum Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung

1. Grundstück	Gemeinde, Ortsteil	Stadt Pockau-Lengefeld, Lippersdorf
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung	Lippersdorf
	Flurstücksnummer	
	Grundbuch	
2. Eigentümer des Grundstücks lt. Grundbuch	Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr
		
3. Baulasten, Grunddienstbarkeiten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen	Belastungen	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
	Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis, Auszug aus dem Grundbuch oder Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418), ist als Anlage beigefügt ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch		
Gemarkung, Flurstücksnummer	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift laut Grundbuch)	
a)		
b)		
c)		
5. Bauliche Nutzung des Grundstücks	vorhanden:	-
	geplant:	Errichtung der Windenergieanlage 3
6. Grundfläche vorhandener und geplanter baulicher Anlagen	vorhanden	<u> 0 </u> m ²
	geplant	<u> 21.305 </u> m ²

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

7. Festsetzungen des Bebauungsplans**7.1 Bebauungsplan**

nach: § 30 Absatz 1 BauGB §§ 12, 30 Absatz 2 BauGB § 30 Absatz 3 BauGB

Bezeichnung:

7.2 Baugebiet WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO

7.3 Maß der baulichen Nutzung

7.3.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (GF) in m² _____

7.3.2 Geschossflächenzahl (GFZ) / Geschossfläche (GF) in m² _____

7.3.3 Baumassenzahl (BMZ) / Baumasse (BM) in m³ _____

7.3.4 Zahl der Vollgeschosse _____

7.3.5 Höhe der baulichen Anlage _____ m

Bezugspunkt: _____

7.4 Bauweise (§ 22 BauNVO):

offen geschlossen abweichende Bauweise: _____

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

(nur auszufüllen bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

8.1 Flächen des Baugrundstücks

8.1.1 Flächenanteil nach § 21a Absatz 2 BauNVO

_____ 53763 m²

+ _____ m²

8.1.2 Flächen, die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

- _____ m²

8.1.3 Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO)

- _____ m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF

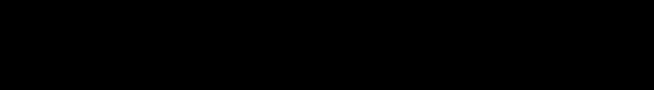
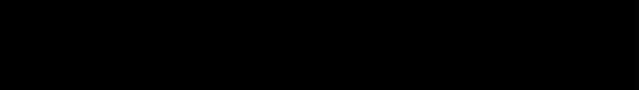
_____ 53763,00 m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.1 Gebäude ohne Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2 Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.3 sonstige mitzurechnende Flächen	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	
	geplant _____ m ²	_____ m ²	
8.3.4 im Bebauungsplan nach BauNVO mitzurechnender Teil	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ³ _____ m ³
8.3.5 in Anspruch genommen	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.6	MGF x GRZ = _____ m ²	MGF x GFZ = _____ m ²	MGF x BMZ = _____ m ³
8.3.7 Abweichung nach § 20 Absatz 3 BauNVO gemäß Festsetzung im Bebauungsplan		_____ m ²	
8.3.8 im Bebauungsplan nach BauNVO zulässige Überschreitung (§ 19 Absatz 4 Satz 2) beziehungsweise Festsetzung im Bebauungsplan	_____ m ²		
8.3.9 zulässige Nutzung	_____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.9.1 Überschreitung der zulässigen Nutzung	_____ m ² = _____ %	_____ m ² = _____ %	_____ m ³ = _____ %
8.3.9.2 davon Überschreitung aus Diffe- renz zwischen Nummer 8.3.4 und Nummer 8.3.8	_____ m ² = _____ %		

9. Unterschriften

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers	Datum, Unterschrift des Fachplaners
	 

Schriftlicher Teil des Lageplans

nach § 9 Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

Flurstück : [REDACTED]

Bauvorhaben : Errichtung der Windenergieanlage 3

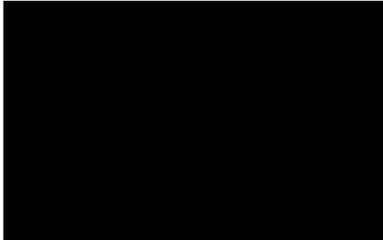
4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch

	Gemarkung, Flurstücksnummer	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift lt. Grundbuch)
d)	[REDACTED]	[REDACTED]
e)		
f)		
g)		

Berechnung der Abstandsflächen nach § 6 SächsBO

Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist

Kreis : Erzgebirgskreis gefertigt :
Werdau, den 05.02.2025
Gemeinde : Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung : Lippersdorf
Flst.-Nr. : XXXXXXXXXX
Bauvorhaben : Errichtung von Windenergieanlage 3
Bauherr : Sabowind GmbH



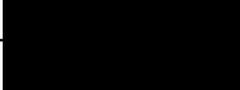
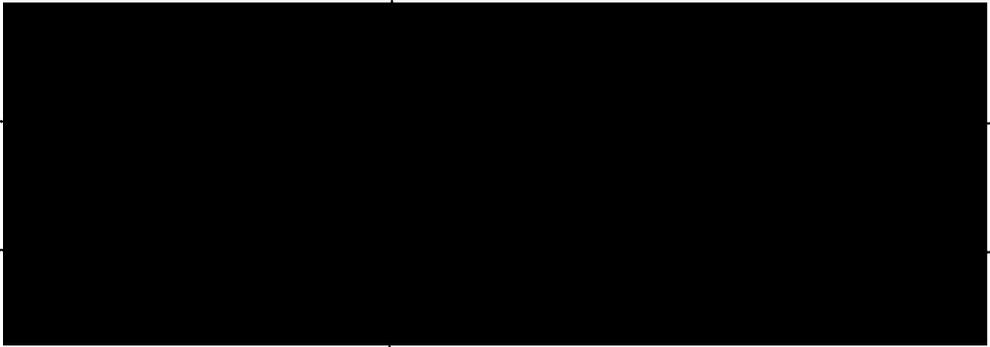
R = 81,50m (Rotorradius)
R' = 82,35m (Projizierter Radius, Herstellerangabe)
H' = 164,00m (Nabenhöhe)
H = H' + 0,5613 * R
H = 164,00m + 0,5613 * 81,50m = 209,75m
A = 0,1 * H (Abstandsfläche)
A = 0,1 * 209,75m = **20,98m**

Schriftlicher Teil des Lageplans

nach § 9 der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO)

- zum Bauantrag
 zur Vorlage in der Genehmigungsfreistellung
 zum Antrag auf Vorbescheid
 zum Bauantrag für Werbeanlagen
 zum Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung

vom:

1. Grundstück	Gemeinde, Ortsteil	Stadt Pockau-Lengefeld, Lippersdorf	
	Straße, Hausnummer		
	Gemarkung	Lippersdorf	
	Flurstücksnummer		
	Grundbuch		
2. Eigentümer des Grundstücks lt. Grundbuch	Name(n), Vorname(n) / Firma	<input type="checkbox"/> Frau	<input checked="" type="checkbox"/> Herr
			
3. Baulasten, Grunddienstbarkeiten, sonstige öffentliche Lasten oder Beschränkungen	Belastungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis, Auszug aus dem Grundbuch oder Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418), ist als Anlage beigefügt ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
4. Nachbargrundstücke lt. Grundbuch			
Gemarkung, Flurstücksnummer	Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift laut Grundbuch)		
			
5. Bauliche Nutzung des Grundstücks	vorhanden:	-	
	geplant:	Errichtung von Windenergieanlage 4	
6. Grundfläche vorhandener und geplanter baulicher Anlagen	vorhanden	0 m ²	
	geplant	21.305 m ²	

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Formblatt bei.

7. Festsetzungen des Bebauungsplans**7.1 Bebauungsplan**

nach: § 30 Absatz 1 BauGB §§ 12, 30 Absatz 2 BauGB § 30 Absatz 3 BauGB

Bezeichnung:

7.2 Baugebiet WS WR WA WB MD MI MK GE GI SO

7.3 Maß der baulichen Nutzung

7.3.1 Grundflächenzahl (GRZ) / Grundfläche (GF) in m² _____

7.3.2 Geschossflächenzahl (GFZ) / Geschossfläche (GF) in m² _____

7.3.3 Baumassenzahl (BMZ) / Baumasse (BM) in m³ _____

7.3.4 Zahl der Vollgeschosse _____

7.3.5 Höhe der baulichen Anlage _____ m

Bezugspunkt: _____

7.4 Bauweise (§ 22 BauNVO):

offen geschlossen abweichende Bauweise: _____

8. Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

(nur auszufüllen bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)

8.1 Flächen des Baugrundstücks

201195 m²

8.1.1 Flächenanteil nach § 21a Absatz 2 BauNVO + _____ m²

8.1.2 Flächen, die hinter der Straßenbegrenzungslinie liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO) - _____ m²

8.1.3 Teilflächen des Baugrundstücks, die nicht im Bauland liegen (§ 19 Absatz 3 BauNVO) - _____ m²

8.2 Maßgebende Grundstücksfläche = MGF

201195,00 m²

8.3 Bauliche Nutzung des Baugrundstücks

	Grundfläche nach § 19 BauNVO	Geschossfläche nach § 20 BauNVO	Baumasse nach § 21 BauNVO
8.3.1 Gebäude ohne Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.2 Garagen und überdachte Stellplätze	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
	geplant _____ m ²	_____ m ²	_____ m ³
8.3.3 sonstige mitzurechnende Flächen	vorhanden _____ m ²	_____ m ²	
	geplant _____ m ²	_____ m ²	
8.3.4 im Bebauungsplan nach BauNVO mitzurechnender Teil	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ² _____ m ²	Σ _____ m ³ _____ m ³
8.3.5 in Anspruch genommen	Σ _____ m ²	Σ _____ m ²	Σ _____ m ³

Berechnung der Abstandsflächen nach § 6 SächsBO

Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist

Kreis : Erzgebirgskreis
Gemeinde : Stadt Pockau-Lengefeld
Gemarkung : Lippersdorf
Flst.-Nr. : 
Bauvorhaben : Errichtung von Windenergieanlage 4
Bauherr : Sabowind GmbH

gefertigt :
Werdau, den 05.02.2025



R = 81,50m (Rotorradius)
R' = 82,35m (Projizierter Radius, Herstellerangabe)
H' = 164,00m (Nabenhöhe)
H = H' + 0,5613 * R
H = 164,00m + 0,5613 * 81,50m = 209,75m
A = 0,1 * H (Abstandsfläche)
A = 0,1 * 209,75m = **20,98m**

Urkunde

ÜBER DIE EINTRAGUNG IN DIE ARCHITEKTENLISTE

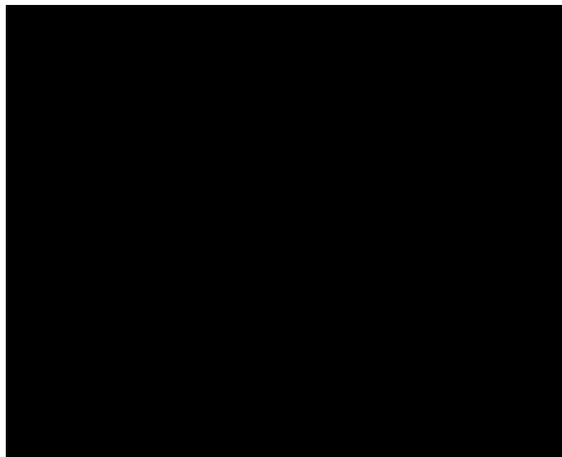
FRAU/HERR

GEBOREN AM

IST UNTER DER NR.

ALS

SEIT DEM



NACH LÖSCHUNG DER EINTRAGUNG IST
DIE URKUNDE DER ARCHITEKTENKAMMER
UNAUFGEFORDERT ZURÜCKZUGEBEN.

DRESDEN, AM

12.08.2014



DER PRÄSIDENT